

I. Anmeldung (DRINGLICH)

TOP:
Tischvorlage

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 23.02.2017
öffentlich

Betreff:

Erhaltungssatzung "Heimgartenweg" für ein Gebiet südwestlich der Valznerweiherstraße, nordwestlich der Waldluststraße einschließlich der Einmündung der Schedelstraße, nordöstlich der Fl.Nrn. 339/133, 339/3 und 339/5 und südöstlich des Ben-Gurion-Rings entlang der Fl.Nrn. 339/18, 339/145 und 338/2, Gemarkung Gleißhammer.

Aufstellungsbeschluss

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Für den im Plan des Stadtplanungsamts vom 21.02.2017, Erhaltungssatzung "Heimgartenweg", bezeichneten Geltungsbereich soll eine Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt aufgestellt werden (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Der Aufstellungsbeschluss ist erforderlich, um Vorhaben, die dem Erhaltungsziel entgegenstehen, gemäß § 15 Abs. 1 BauGB, für ein Jahr vorläufig untersagen zu können. Dies betrifft insbesondere geplante genehmigungsfreie Abrissvorhaben.

Anlass ist der beabsichtigte Abriss von sechs Reihenhäusern an der Ecke Valznerweiherstraße/ Waldluststraße der städtebaulich erhaltenswerten und für den Stadtteil charakteristischen Siedlung entlang des Heimgartenwegs. Es besteht die große Gefahr, dass durch umfangreiche Abriss- und Neubaumaßnahmen im geplanten Geltungsbereich die Siedlung in ihrer städtebaulichen Gestalt stark beeinträchtigt oder überformt wird und ein elementarer Baustein des Nürnberger Siedlungsbaus verloren ginge.

Nach Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses der Erhaltungssatzung hat die Stadt die Möglichkeit, auch genehmigungsfreie Vorhaben, wie z.B. einen geplanten Abriss, für ein Jahr zurückzustellen. Es besteht in dieser Zeit Gelegenheit, die Zielrichtung der Erhaltungssatzung zu konkretisieren sowie den Geltungsbereich ggf. anzupassen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Entwicklung einer Wohnbausiedlung betrifft alle Bevölkerungsgruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)